

## Hausordnung

„Die Schulen haben den in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen“ (Artikel 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Damit dies gelingen kann, muss der Schulbetrieb innerhalb eines bestimmten Ordnungsrahmens ablaufen. Dies gilt besonders für unser Schulzentrum, in dem SchülerInnen verschiedener Schularten unterrichtet werden.

**Gemeinsame Bereiche** aller Schulen des Schulzentrums Deggendorf sind die so genannte „Schulstraße“, der Haupteingang einschließlich des Vorplatzes, die Bushaltestellen sowie die Zugangswege zu den Omnibussen.

**Der Bereich der Berufsschule I** erstreckt sich auf Räume, Flure und Höfe links der Schulstraße. Ausschließlicher Bereich der Berufsschule I sind ferner die Flure, Klassenzimmer und Werkstätten des 7. und 8. Seitengangs (Abteilungen Bau und Ernährung) rechts der „Schulstraße“.

### Die Hausordnung ergänzt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

1. Den SchülerInnen ist es nicht gestattet, sich in Räumen, Fluren und Pausenhöfen einer anderen Schule des Schulzentrums aufzuhalten.
2. SchülerInnen, die sich im gemeinsamen Bereich der Schulen aufhalten, haben die Anordnungen der LehrerInnen und der Hausmeister - **gleich welcher Schule** - zu befolgen.  
Die LehrerInnen **aller** beteiligten Schulen haben das Recht und die Verpflichtung, bei Verstößen gegen die Hausordnung einzuschreiten, und zwar ohne Rücksicht auf die Schulzugehörigkeit der SchülerInnen.
3. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist selbstverständlich. Alle SchülerInnen haben sich zu Unterrichtsbeginn spätestens beim Glockenzeichen in ihren Klassenzimmern zu befinden. Die Klassensprecher sorgen für Ordnung in den Unterrichtsräumen. Sie erstatten Meldung in der Schulkanzlei, sofern nach angemessener Frist (spätestens nach zehn Minuten) keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist.
4. Im Schulgebäude wird von allen SchülerInnen ein vernünftiges, kameradschaftliches und hilfsbereites Verhalten erwartet.  
**Wer andere verletzt, einen Einrichtungsgegenstand oder ein Lehrmittel vorsätzlich beschädigt, haftet nach den einschlägigen Gesetzen.**
5. Das Betreten der Flachdächer ist strengstens untersagt.
6. In den Unterrichtsräumen und Fluren ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.  
Im Einzelnen gilt:
  - a) Um die Fußböden in einem ansehnlichen Zustand zu halten, dürfen Getränke nur in **fest verschließbaren** Behältern (z.B. Flaschen **mit** Schraubverschluss) in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. In den EDV-Räumen ist generell der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.
  - b) Im Sinne der Mülltrennung sind Papier und Restmüll in getrennte Behälter zu werfen.
  - c) Böden und Treppen sind von Abfällen freizuhalten. Das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.
  - d) Der Landkreis Deggendorf übernimmt als Sachaufwandsträger für Geld und Wertgegenstände, unabhängig ob gestohlen oder verloren, keine Haftung.

- e) Bei Unterrichtsschluss sind in den Unterrichtsräumen sämtliche Stühle hochzustellen; die Ablagen unter den Tischen und die Tafeln sind sorgfältig zu säubern, die Fenster zu schließen und der größte Schmutz zu beseitigen.
7. Wir appellieren an alle SchülerInnen, die Toilettenanlagen und die Waschbecken in den Vorräumen sauber zu halten. Auffälligkeiten sind zu melden.
8. Schulunfälle sind der zuständigen Lehrkraft sofort zu melden. Mögliche ärztliche Behandlungen dürfen nicht als Privatbehandlungen abgerechnet werden.

9. Pausenzeiten

Vormittagspause	10:15 bis 10:35 Uhr
1. Mittagspause	12:05 bis 13:00 Uhr
2. Mittagspause	12:50 bis 13:45 Uhr
Nachmittagspause	14:30 bis 14:35 Uhr (nur bei mehr als drei Unterrichtsstunden am Nachmittag)

**Nur während dieser Pausenzeiten und vor Schulbeginn bis 7:55 Uhr ist es gestattet, sich am Pausenverkauf mit Lebensmitteln und Getränken einzudecken.**

In den Pausen sollten die SchülerInnen die Unterrichtsräume verlassen. Bei Bedarf verschließen die LehrerInnen die Unterrichtsräume jeweils zu Pausenbeginn. Zum Aufenthalt - auch in den Freistunden - stehen die Pausenhöfe der Berufsschule, die Schulstraße oder die Kantine zur Verfügung.

**Der Bereich des Vorplatzes vor dem Haupteingang ist kein Pausenhof; während der Vormittagspause ist es den SchülerInnen deshalb untersagt, sich dort aufzuhalten.**

Das Verlassen der Schulanlage in den Vor- und Nachmittagspausen sowie in Freistunden ist grundsätzlich untersagt und bewirkt den Verlust des Versicherungsschutzes. Jeder Schüler, der vorzeitig den Unterricht verlassen will, hat sich beim zuständigen Lehrer abzumelden bzw. eine entsprechende Erlaubnis einzuholen.

10. Für Schülerfahrzeuge stehen ein Zweiradparkplatz und die Autoparkplätze neben dem Eisstadion (Donau-Wald-Stadion) und an der Egger Straße (ausgenommen die zwei mit Schranken versehenen Parkfelder) zur Verfügung.

**Das Parken auf den Lehrerparkplätzen neben der Gasstation und an den Schulwerkstätten ist den SchülerInnen untersagt; bei Zuwiderhandlung kann abgeschleppt werden.**

11. Die Werkstattordnungen und die Kantinenordnung sind Teil dieser Hausordnung.
12. Das Rauchen schadet Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit des Nichtraucher, der häufig gegen seinen Willen als Passivraucher mitrauchen muss.  
**Das Rauchen auf dem Schulgelände und der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas sind verboten.**
13. Im gesamten Schulbereich dürfen Mobiltelefone nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Mobiltelefon einbehalten werden, bei Prüfungen und Leistungsnachweisen kann die Note 6 vergeben werden.

**Auf die strikte Einhaltung der Hausordnung ist zu achten.**

Im September 2017

**Die Schulleitung**